

UNSERE BU-PRODUKTE VERBESSERN!

#MACHENWIRGERN

Neuerungen ab 22. Januar 2021

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Barmenia SoloBU - Barmenia DirektBU -
Barmenia StarBUZ

Damit unsere BU-Produkte weiterhin ausgezeichnet sind und werden, verbessern wir die Bedingungen. Hier die Änderungen im Überblick:

Wir passen den BU-Schutz an das gesetzliche Renteneintrittsalter an!



Eine BU-Versicherung sichert die Arbeitskraft ab und sollte daher grundsätzlich bis zum Renteneintritt laufen. Eine nachträgliche Verlängerung des Vertrages ist grundsätzlich nicht möglich.

NEU! Wir bieten nun eine Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung an:

- > Sollte die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgeschoben werden, kann die BU-Versicherung an das neue Renteneintrittsalter angepasst werden. Und zwar ohne erneute Gesundheitsprüfung.¹

Wir verzichten auf die Umorganisation bei selbstständigen Akademikern und bei mitarbeitenden Betriebsinhabern!



Grundsätzlich liegt keine BU vor, wenn der Betrieb/Arbeitsplatz umorganisiert werden kann und dadurch eine weitere berufliche Tätigkeit möglich wäre.

Wir verzichten auf eine Umorganisation:

- > **NEU!** bei Selbständigen mit einer abgeschlossenen akademischen Ausbildung und mit mind. 90 % kaufmännischer, planerischer, leitender oder organisatorischer Tätigkeit.
- > **NEU!** bei mitarbeitenden Betriebsinhabern
- > bei Angestellten
- > bei Selbständigen mit weniger als fünf Mitarbeitern
- > bei Selbständigen, wenn die Umorganisation zu einer Einkommenseinbuße von 20 % oder mehr führt
- > bei Selbständigen, wenn die Umorganisation wirtschaftlich nicht sinnvoll und nur mit einem hohen Kapitalaufwand möglich ist

Wir zahlen bei einer Umorganisation einmalig bis zu sechs Monatsrenten, wenn die Leistungspflicht auf Grund der Umorganisation entfällt (Umorganisationshilfe).

Wir erkennen nun auch eine Demenz als Auslöser einer BU in Folge Pflegebedürftigkeit an!



Bereits heute leisten wir bei einer BU in Folge Pflegebedürftigkeit. Die Definition der Auslöser haben wir erweitert.

Wir leisten bei einer BU infolge Pflegebedürftigkeit auf Grund von

- > **NEU!** mittelschwerer Demenz vor (ab Stufe 5 der Reisberg-Skala)
- > Hilfebedarf bei 2 von 6 Verrichtungen des täglichen Lebens (ADLs)²

Die Verbesserungen gelten für alle Angebote, die ab dem 22.01.2021 erstellt werden.

Die neuen AVB finden Sie zum gleichen Termin in den Barmenia-Vertriebsportalen www.barmenia24.de bzw. www.maklerservice.de.

Sie haben Fragen oder möchten Informationen zu den Produkten der Barmenia? Dann wenden Sie sich bitte an den Barmenia-Vertriebsservice: Telefon (02 02) 438 3030 | E-Mail: Vertriebsservice@barmenia.de

¹ Voraussetzungen: Der Kunde übt die Option innerhalb von zwölf Monaten nach Anhebung der Regelaltersgrenze aus. Das Endalter bei Vertragsabschluss war mindestens 63 Jahre und die versicherte Person ist bei Ausübung der Option noch keine 50 Jahre alt. Die Versicherung besteht noch beitragspflichtig. Es ist noch keine BU eingetreten und es wurden noch keine Leistungen wegen BU beantragt.

² Aufstehen und Zubettgehen | Fortbewegen im Zimmer | Waschen, Kämmen oder Rasieren | An- und Auskleiden | Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken | Verrichten der Notdurft